

## Mitteilung an die Anteilsinhaber des folgenden Fonds:

---

### Value-Holdings Europa Fund

---

Die Prospekte wurden überarbeitet. Die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) hat den angepassten vollständigen und vereinfachten Prospekt des Value-Holdings Europa Fund am 16. Juni 2011 genehmigt. Die Prospekte wurden in folgenden Punkten geändert. Die nachfolgenden Referenzen beziehen sich auf den vollständigen Prospekt.

- 2.5 Anlageberater: Anpassung der Beschreibung des Anlageberaters dahingehend, dass dieser neu über eine Erlaubnis der BaFin zur Erbringung der Anlageberatung als Finanzdienstleistung gem. § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1a KWG verfügt.
- 5.5 Aufnahme und Gewährung von Krediten: Anpassung des Kreditwordings
- 10.2.3.2 Einmalige Kosten, die vorwiegend bei der Erweiterung des Geschäftsbetriebes anfallen sowie 10.2.3.3 Wiederkehrende und laufende Kosten, die mit der Führung des Fonds im In- und Ausland verbunden sind  
Die weiteren, dem Fonds belastbaren Kosten, wie Kosten für den öffentlichen Vertrieb, Kosten für Prospektänderungen, Kosten für die steuerliche Berichterstattung im In- und Ausland, Kosten der Rechtsberatung etc. werden in zwei Blöcke aufgeteilt. Fallen Kosten einmalig an, werden diese linear über einen Zeitraum von 3 Jahren abgeschrieben. Fallen Kosten regelmässig, d.h. wiederkehrend an, werden diese dem Fonds belastet, ohne dass eine Abschreibung über 3 Jahre erfolgt.

Die aktuellen Fassungen des vollständigen und des vereinfachten Prospektes sowie die letzten Geschäfts- und Halbjahresberichte können bei der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank kostenlos bezogen sowie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft ([www.ifos.li](http://www.ifos.li)) oder des Liechtensteinischen Anlagefondsverbandes ([www.lafv.li](http://www.lafv.li)) abgerufen werden. Dort finden Sie auch weitere Informationen zu diesem Fonds. Die ab 1. Juli 2011 gültigen Prospekte können bei der Verwaltungsgesellschaft kostenlos bezogen werden.

Anteilsinhaber, die mit den genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile zurückgeben (Art. 5 Abs. 4 IUV).

Diese Prospektänderung tritt per 1. Juli 2011 in Kraft.

Vaduz, 21. Juni 2011